

Graubünden

## **Richter stützen die Gemeinden**

*Das Verwaltungsgericht weist die vier Zweitwohnungs-Musterbeschwerden aus Flims, Laax und Falera ab.*

von Jano Felice Pajarola

Rund 400 Einsprachen haben sie den drei Gemeinden Flims, Laax und Falera beschert: ihre identischen neuen Tourismusetze, in Kraft seit dem 1. Januar 2015. Allein 300 dieser Einsprachen gingen zurück auf eine Vorlage der Interessengemeinschaft (IG) der lokalen Zweitwohnungseigentümer. Die neue Gästetaxen-Pauschale sei nicht mehr «geringfügig» im Sinn des übergeordneten Rechts, monierten die Einsprechenden; die vorgeschriebene Zweckbindung beim Verwenden der Taxe sei zudem nicht eingehalten. Beide Seiten, die Gemeinden und die IG, bekannten sich schliesslich dazu, eine sorgfältige juristische Prüfung des Sachverhalts anhand von vier Musterfällen – zwei aus Flims, je einer aus Laax und Falera – sei angebracht und im gegenseitigen Interesse. Am 25. Oktober hat das Bündner Verwaltungsgericht nun die Urteile gefällt, am Donnerstag wurden sie den Betroffenen mitgeteilt, gestern der Öffentlichkeit. Das Ergebnis: Die Beschwerden werden abgewiesen, die Richter stützen die Erhebung der Gästetaxe in Flims, Laax und Falera.

### **Keine Doppelbesteuerung**

Konkret befindet das Gericht, dass die Rügen der Einsprechenden unbegründet sind, wie es in einer offiziellen Medienmitteilung aus der Villa Brunnengarten heisst. Bei der Taxe handle es sich um eine sogenannte Kostenanlastungssteuer. Sie sei keine verbotene interkantonale Doppelbesteuerung, sofern sie keine allgemeine Aufenthaltssteuer sei. Um dies auszuschliessen, verlange die bundesgerichtliche Rechtsprechung, dass die Taxe ausschliesslich dem Zweck des Kurbetriebs diene und eine Steuer von geringer Höhe sei. Diese Voraussetzungen – Zweckmässigkeit und Mässigkeit der Abgabe – seien in Flims, Laax und Falera erfüllt, so das Verwaltungsgericht. Die Mittel aus der Taxe würden korrekt verwendet, die Gemeinden würden auch keinen Überschuss daraus erzielen. Grundsätzlich liegen überdies die touristische Positionierung und das Ausmass der Tourismusförderung in der alleinigen Verantwortung der Gemeinden. Bei der Frage, was als touristische Infrastruktur gelte, sei den Gemeinden «ein grosses Ermessen» einzuräumen.

Was die Richter auch festhalten: Die Höhe der in Rechnung gestellten Gästetaxen habe sich «in keinem der geprüften Fälle als unzulässig hoch» erwiesen. Die

Urteile sind noch nicht rechtskräftig, sie können innert eines Monats beim Bundesgericht angefochten werden.

### **IG braucht Zeit für Urteilslektüre**

Ob dies der Fall sein wird, ist derzeit noch offen. «Wir haben die Urteile heute bekommen, die Begründung umfasst rund 50 Seiten, da sind wir nicht so schnell in der Lage, uns ein Bild zu machen», meint IG-Präsident Reto Fehr. Immerhin 18 Monate habe man auf die Beschlüsse gewartet, «jetzt müssen wir uns die Zeit nehmen, sie in Ruhe zu studieren». Unabhängig von den Urteilen sei es aber schon tragisch, dass «die besten Gäste der Destination den Rechtsweg beschreiten mussten», so Fehr. «Mit etwas mehr Transparenz bei den Gemeinden hätte das verhindert werden können.» Eine Annäherung habe man notabene seitens der IG versucht, doch wegen der bislang pendenten Urteile sei das Verhältnis zwischen IG und Gemeinden auf Distanz geblieben. «Vielleicht ändert sich das ja jetzt.»

Die drei Gemeinden wiederum halten in einer gemeinsamen Medienmitteilung fest, sie seien über die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts «erleichtert», werde darin doch bestätigt, dass die in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton – vor allem mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus – erarbeiteten Gesetze dem übergeordneten Recht und der Gerichtspraxis entsprechen würden. Flims, Laax und Falera würden sich in ihrem bisherigen Vorgehen bestätigt fühlen. Die Urteile seien zudem «für alle Bündner Tourismusgemeinden wegweisend».

Was meint Graubünden-Ferien-CEO Martin Vincenz zu den Entscheiden? Er kenne die Details noch nicht, so Vincenz, sicher würden sie aber zeigen, dass die Gemeinden verhältnismässig gehandelt hätten. Doch ob man die Urteile nun akzeptiere oder weiterziehe, eine Befürchtung habe er – dass sie zu einer Verhärtung der Fronten führen könnten. «Dabei wäre der Dialog wichtig, nicht die Konfrontation.» Aus dem Dialog mit den Zweitwohnungseigentümern nämlich könnten sich auch Chancen ergeben. «Wenn man mit ihnen kommuniziert und sie zum Mitgestalten einlädt, engagieren sie sich auch für den Ort. Da liegt», meint Vincenz, «einiges drin für eine Destination.»

«Der Dialog wäre wichtig, nicht die Konfrontation.» Martin Vincenz, CEO Graubünden Ferien